

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/26/059  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 11.05.2026

---

**Top 7.5      Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Neubebauung der ehemaligen Siloanlage nördlich der Redewischer Straße**  
**hier: Beschluss über die Eckpunkte für den Vorentwurf**

### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt das vorgelegte Konzept für die Erstellung des Vorentwurfs. Eine Mischung verschiedener Bauformen

- Einzelhäuser mit Einliegerwohnung,
  - Reihenhäuser mit einer Wohnung und
  - Doppelhaus/alternativ Mehrfamilienhaus-maximal 6 Wohnungen
- wird gewünscht.

Folgende Zielsetzungen für die Bebauung sind vorgesehen:

- Einzelhäuser mit Einliegerwohnung, die auch zu Ferienzwecken genutzt werden kann
- Reihenhäuser mit einer Wohnung und
- Doppelhaus mit maximal 2 Wohnungen je Doppelhaushälfte, bei ggf. einer zum Ferienwohnen genutzten Wohnung als Einliegerwohnung
- alternativ zum Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit maximal 6 Wohnungen.
- Gestaltung der Einliegerwohnung zu Zwecken der Finanzierbarkeit der Vorhaben und der Nutzung als Dauerwohnung oder Ferienwohnung,
- Verzicht auf die Gewerbeinheit, bei Beachtung, dass WA typische Dienstleister, Gewerbe und Freiberufler zulässig sind,
- Festsetzung der Traufhöhe mit 4,75 m über Bezugspunkt,
- für die Reihenhäuser ist eine größere Traufhöhe bei Berücksichtigung der 2-Geschossigkeit zulässig,
- Sicherung des öffentlichen Spielplatzes,
- Dachneigung 25 bis 45 Grad,
- Öffentliche Straße als Einbahnstraße,
- Kapazität von bis zu 26 Wohneinheiten,
- maximale GRZ 1 von 0,4

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

